



Ausschuss-Sekretariat des
Haushalts- und Finanzausschusses
z. Hd. Frau Silvia Winands
Landtagsverwaltung
Postfach 10 11 43

40002 Düsseldorf

16. Dezember 2003

Telefon: 0201/177-4360
Telefax: 0201/177-4281
E-Mail: ralf.lenz@gvst.de
Internet: www.gvst.de

Entwurf eines Gesetzes über die Erhebung eines Entgelts für die Entnahme von Wasser aus Gewässern (Wasserentnahmeentgeltgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen - WEEG -) vom 3. November 2003

hier: Stellungnahme zur Vorbereitung des Expertengespräches vor den Ausschüssen Haushalt und Finanzen sowie Umweltschutz und Raumordnung am 18. Dezember 2003

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur Vorbereitung des Expertengespräches zu o. g. Gesetzentwurf zu dem mit Schreiben vom 28. November 2003 übersandten Fragenkatalog Stellung nehmen zu können.

1. Welche (stichhaltige) ökologische Begründung gibt es für die Einführung des WEE?

Keine.

Die Zielsetzung des Gesetzes liegt in der Erzielung von Einnahmen (LT-Drs. 13/4528, S. 1). Dennoch wird versucht, das Gesetz unter Heranziehung des Vorsorgeprinzips mit ökologischen Gründen zu rechtfertigen.

In der Begründung zum WEEG heißt es, dass das Ziel des Gesetzes ein guter Zustand der Gewässer sei. Eine auf Schonung des vorhandenen Wasservorkommens angelegte Bewirtschaftungspolitik entspreche dabei dem Vorsorgeprinzip (LT-Drs. 13/4528, S. 29).

Diese Argumentation kann nicht überzeugen, da es in NRW keinen Wassermangel gibt. Dies wird durch das Gutachten „Ausgestaltungsoptionen für ein Wasserentnahmeentgelt in Nordrhein-Westfalen“ des finanzwissenschaftlichen Forschungsinstitutes an der Universität zu Köln von Juni 2003 belegt, auf dessen Argumentation sich das Gesetz stützt. Danach gibt es in NRW in Bezug auf die Wassermenge „gegenwärtig keine akuten Probleme und unmittelbaren Gefährdungen“ (FiFo-Gutachten, S. 4). Da weitere Gefährdungen nicht dargelegt werden, bleibt selbst für das Vorsorgeprinzip kein Raum.

2. Wie hoch sind die tatsächlichen Kosten (nicht Preise, also 1 bzw. 5 cent/qm Wasser) für die Unternehmen und die privaten Haushalte und welche Auswirkungen hat das auf den Wirtschaftsstandort NRW/die Arbeitsplätze in NRW?

Durch das WEEG kämen auf den Steinkohlenbergbau zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 1,5 Mio. € pro Jahr zu.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Steinkohlenbergbau die ihm entstehenden Kosten durch die Abhängigkeit vom Weltmarktpreis nicht auf seine Abnehmer überwälzen kann und die kohlepolitisch vereinbarten festen Finanzplafonds sowie die speziellen subventionsrechtlichen Vorgaben (Kohlerichtlinie) auch keinen Ausgleich derartiger Mehrkosten durch den Subventionsgeber ermöglichen.

Da der deutsche Steinkohlenbergbau Kohle in großen Tiefen und unter schwierigen geologischen Bedingungen abbaut, erhält er durch den Bund und auch durch das Land NRW Beihilfen, um sein Produkt zu Weltmarktpreisen anbieten und so einen Beitrag zur nationalen Versorgungssicherheit leisten zu können. Werden die Zuwendungen durch die Einführung eines Wasserentnahmeentgeltes über die bereits vorgegebene Degression der Beihilfen hinaus durch solche zusätzlichen finanziellen Belastungen faktisch verringert, so steht das im Gegensatz zu der energiepolitischen Zielsetzung und erschwert insbesondere den politisch gewünschten sozialverträglichen Personalabbau. Bereits jetzt hat der Steinkohlenbergbau Schwierigkeiten, betriebsbedingte Kündigungen zu vermeiden.

Für die STEAG AG würden mit dem zu entrichtenden Entgelt für die in NRW betriebenen Steinkohlekraftwerke zusätzliche Kosten in Höhe von 11 bis 15 Mio. €/a (je nach Auslastung der Kraftwerksanlagen) anfallen.

3. Wie hoch ist die indirekte Belastung, die sich daraus ergibt, dass sich alle Produkte, die unter hohem Wasserverbrauch hergestellt werden, ebenfalls verteuern, etwa Strom? (Es gibt Aussagen, dass die indirekte Belastung höher als die direkte Belastung ist, gerade in stromintensiven Branchen)

Die Kosten für eine MWh Strom liegen bei der STEAG zurzeit bei 40 - 50 € (bei Durchlaufkühlung). Durch das WEE würden sich diese Kosten um ca. 1,30 € erhöhen.

Zu den Fragen 4 und 5 kann mangels vorliegender Informationen bzw. Betroffenheit keine Stellung genommen werden.

Der deutsche Steinkohlenbergbau spricht sich wegen der zusätzlichen Belastungen gegen das geplante WEEG aus.

Zumindest sollte jedoch vorgesehen werden, den Steinkohlenbergbau von der Entgeltspflicht auszunehmen sowie den Entgeltsatz für Entnahmen zu Kühlzwecken auf 0,001 € zu verringern.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ihnen vorliegende Stellungnahme an die Landesregierung vom 15. Oktober 2003. Dabei möchten wir darauf hinweisen, dass unsere in der Anhörung am 17. Oktober 2003 vorgebrachten Petiten nicht in der Niederschrift des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz dokumentiert sind.

Wir würden uns freuen, wenn Sie unsere Petiten berücksichtigen würden. Für Rückfragen stehen wir bei dem Expertengespräch am 18. Dezember 2003 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf!
GESAMTVERBAND DES DEUTSCHEN STEINKOHLENBERGBAUS

i.A.

(Dach)

(Lenz)